

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		117
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	237	31
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Eingliederungshilfen: Aufstockung Fallpauschale pädagogische Hilfe von 460,- Euro/Monat auf 560,- Euro/Monat		

Die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen wird in Karlsruhe durch Leistungen der Eingliederungshilfe in Form von finanziellen Pauschalen gefördert. Daneben erhalten die Einrichtungen, die eine oder mehrere integrative Gruppen führen, einen Personalzuschlag von 0,1 Fachkräften pro betreutem Kind mit anerkannter Behinderung. Die integrative Förderung kann als Einzelintegration, in integrativen Gruppen oder in integrativen Kindertageseinrichtungen erfolgen. Diese Praxis hat sich in Karlsruhe bewährt.

Die Karlsruher Einrichtungsträger erhalten derzeit für jedes Kind mit Behinderung pro Monat folgende Pauschalen:

- a) Für pädagogische Hilfe 460,00 Euro;
- b) für begleitende Hilfe
 - 355,00 Euro bei Betreuung in einer Regelgruppe, Halbtagsgruppe oder Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten,
 - 390,00 Euro bei Betreuung in einer Ganztageseinrichtung.

Die Pauschale für eine pädagogische Hilfe in Höhe von derzeit 460,00 Euro wurde zum 1. Januar 2003 festgesetzt und ist seitdem nicht erhöht worden. Die Pauschale für die begleitende Hilfe in Höhe von derzeit 355,00 Euro beziehungsweise 390,00 Euro wurde zuletzt im Jugendhilfeausschuss am 15. Januar 2012 angepasst, das heißt, die Pauschale wurde differenziert nach den unterschiedlichen Betreuungszeiten der Einrichtungen von damals 308,00 Euro auf die oben genannten Beträge erhöht.

In den mit Karlsruhe vergleichbaren Baden-Württembergischen Kommunen werden ebenfalls Pauschalen gewährt. Ein Vergleich mit den anderen Baden-Württembergischen Städten und Landkreisen ergibt folgendes Bild:

Städte/Landkreise	Pädagogische Hilfe	Begleitende Hilfe
Stadt Freiburg	510,00 Euro	550,00 bis 750,00 Euro
Stadt Stuttgart	460,00 Euro	gestaffelt nach Anwesenheitstagen 205,00 Euro 308,00 Euro 410,00 Euro
Stadt Heidelberg	460,00 Euro	308,00 Euro
Stadt Pforzheim	460,00 Euro	308,00 Euro
Stadt Ulm	550,00 Euro	370,00 Euro
Landkreis Karlsruhe	460,00 Euro	308,00 Euro
Landkreis Heidenheim	460,00 Euro	208,00 Euro
Landkreis Emmendingen	540,00 Euro	360,00 Euro

Mit Ausnahme der Stadt Ulm, die ihre Pauschalen zuletzt zum 1. September 2016 angehoben hat, beabsichtigen die übrigen genannten Städte und Landkreise keine Anhebung der Leistungen für pädagogische und begleitende Hilfen. Die Pauschalen in den genannten Kommunen sind ebenfalls seit Jahren unverändert.

Im Vergleich mit anderen Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg garantiert die Stadt Karlsruhe ein hohes Leistungsniveau im Rahmen der Kindergartenintegration für Kinder mit Behinderungen. Die Kindergartenintegration beruht auf zwei Säulen. Zum einen erhalten die Kinder mit Behinderungen entsprechend ihres jeweiligen Bedarfs die begleitenden Hilfen und/oder pädagogischen Hilfen. Darüber hinaus bekommen die Einrichtungen, die eine oder mehrere integrative Gruppen führen, einen Personalzuschlag von 0,1 Fachkräften pro betreutem Kind mit anerkannter Behinderung.

Für eine Anhebung der Pauschale für pädagogische Hilfen besteht kein Sachgrund.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Eingliederungshilfen: Aufstockung Fallpauschale pädagogische Hilfe von 460,- Euro/Monat auf 560,- Euro/Monat

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 224	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Eingliederungshilfen: Aufstockung Fallpauschale pädagogische Hilfe von 460,- Euro/Monat auf 560,- Euro/Monat

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Kinder mit Behinderung

► Sachverhalt | Begründung

Die Vergütung für die mobil erbrachten Leistungen (sog. pädagogische Hilfen) erfolgt noch heute nach einem seit über 17 Jahren gleichbleibenden pauschaliertem Entgeltsatz. Dies geht zu Lasten der Leistungsberechtigten (der Kinder), da allein eine inflationsbedingte Preisentwicklung in den vergangenen 17 Jahren die Entgeltsätze der heilpädagogischen Anbieter erhöhte. Wird die Pauschale nicht angepasst, kommt letztendlich weniger Hilfe beim Kind an.

Unseren Informationen nach wurden unter anderem in Heidenheim, Ulm, Freiburg und Emmendingen die Pauschalen bereits angehoben. Die Fallpauschale sollte deshalb um 100 Euro auf 560,- Euro monatlich pro Kind angehoben werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion